

Haus- und Badeordnung für das Freibad der Stadt Kellinghusen

Die Ratsversammlung hat Beschluss vom 21.05.2026 folgende Haus- und Badeordnung für das Freibad der Stadt Kellinghusen erlassen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Freibades Kellinghusen. Die Besucher sollen Ruhe, Erholung und Entspannung finden. Die Beachtung der Haus- und Badeordnung liegt daher in Ihrem eigenen Interesse.
- (2) Die Haus- und Badeordnung ist für alle Besucher verbindlich. Mit Betreten des Freibades Kellinghusen erkennt jeder Besucher diese Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen erlassenen Anordnungen, die der Betriebssicherheit dienen, an. Bei Schul- und sonstigen Vereinsveranstaltungen sind die Lehrkräfte oder die Übungsleitung mitverantwortlich, dass die Haus- und Badeordnung beachtet wird.
- (3) Das Aufsichtspersonal des Freibades (Badepersonal) übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend durch das Badepersonal aus dem Freibad verwiesen werden. In der Regel soll der/die Besucher vorher einmal ermahnt werden. Der Eintrittspreis wird in diesen Fällen nicht erstattet.
- (4) Besucher, die wiederholt oder in besonders schwerwiegender Weise gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister für einen bestimmten Zeitraum oder für den Rest der Badesaison von der Nutzung des Freibades ausgeschlossen werden. In diesen Fällen wird der Eintrittspreis nicht erstattet. Das gilt auch für die Saisonkarteninhaber/innen.
- (5) Fahrräder, Mopeds oder andere Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen (Parkplätze) abgestellt werden.
- (6) Private Schwimmlehrkräfte sind zur gewerbsmäßigen Ausübung von Schwimmunterricht nicht zu gelassen.
- (7) Wünsche und Beschwerden der Besucher nimmt das Badepersonal entgegen. Wenn es möglich ist, wird der Wunsch sofort bearbeitet. Weitergehende Wünsche und Beschwerden können mündlich oder schriftlich bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister vorgetragen werden.

§ 2 Öffnungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten des Freibades werden von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister festgesetzt und am Eingang des Freibades ausgehängt und bekannt gemacht.
- (2) Außerhalb der Öffnungszeiten ist der Aufenthalt im Freibad untersagt.
- (3) Wenn das Freibad überfüllt ist, kann das Freibad zeit- oder teilweise für Besucherinnen und Besucher gesperrt werden. Das Gleiche gilt auch bei Schwimmsportveranstaltungen oder aus anderen Gründen.
- (4) 15 Minuten vor Ablauf der Öffnungszeiten sind die Becken zu verlassen und die Umkleide auf zu suchen.

§ 3 Eintrittskarten

- (1) Für die Benutzung des Freibades ist ein Eintrittspreis zu zahlen. Die Höhe der Eintrittspreise wird durch Aushang an der Kasse bekanntgegeben. Mit Erwerb einer Eintrittskarte besteht der Anspruch auf Benutzung des Bades und der dazugehörigen Einrichtungen. Die Karte ist auf Verlangen vorzuzeigen.
- (2) Beim Erwerb einer Eintrittskarte ist ein Identitätsnachweis mit Lichtbild (Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.
- (3) Eintrittskarten werden nur bis 30 Minuten vor Ablauf der Öffnungszeiten ausgegeben.
- (4) Eintrittskarten berechtigen zum einmaligen Eintritt und sind nach Verlassen des Freibades nicht mehr gültig.
- (5) Bei einer eventuellen notwendigen Schließung des Freibades aus personellen Gründen oder aufgrund eines Erlasses der Bundes-, Landesregierung oder einer Allgemeinverfügung des Landrates ist eine Erstattung der Kosten für die Saisonkarten ausgeschlossen.

§ 4 Besucher

- (1) Jede Person darf das Freibad der Stadt Kellinghusen benutzen.

- (2) Folgende Personen dürfen das Freibad nur in Begleitung einer geeigneten Begleitperson benutzen:
- Kinder unter 8 Jahren,
 - Kinder ab 8 Jahren, die nicht im Besitz des Deutschen Jugendschwimmpasses Bronze sind,
 - Personen mit gesundheitlichen oder körperlichen Einschränkungen, soweit dies nach der Art der Erkrankung erforderlich ist.
- (3) Folgende Personen dürfen das Freibad nicht benutzen:
- Betrunkene oder Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - Personen, die Tiere mit sich führen, mit Ausnahme von ausgebildeten Tieren wie z.B. Assistenzhunden mit eigenem Ausweis
 - Personen mit ansteckenden Krankheiten, offenen Wunden oder Hautausschlägen.
- (4) Der Besuch in größeren Gruppen, das Üben in Riegen usw. ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung gestattet.

§ 5

Mitbenutzung durch Vereine, Schulen und sonstigen Gemeinschaften

Eine Mitbenutzung des Freibades durch Schwimmsportvereine, Schulen und sonstige anerkannte Gemeinschaften zur Durchführung von Schwimm- und Trainingsstunden ist grundsätzlich möglich und erwünscht. In diesem Falle sind alle hiermit zusammenhängenden Fragen (beispielsweise Mitbenutzungszeiten, Aufsicht, Haftung, Eintrittsentgelt) durch Vereinbarung mit der Stadt Kellinghusen zu regeln.

Darüber hinaus sind Veranstaltungen grundsätzlich zugelassen.

§ 6

Verhalten im Freibad

Für einen angenehmen Aufenthalt im Freibad sind gegenseitiges Verständnis und Rücksicht gegenüber anderen Besuchern erforderlich. Deshalb ist folgendes zu beachten:

- Allgemeines Verhalten im Freibad und auf den Liegewiesen
 - Jeder Besucher hat dazu beizutragen, Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit aufrechtzuerhalten. Papier oder sonstige Abfälle sind in die Abfalleimer zu werfen. Das Ausspucken ins Wasser oder auf den Boden ist untersagt. Findet ein Besucher die ihm zugänglichen Räume

verunreinigt oder beschädigt vor, wird er gebeten, das Badepersonal zu informieren.

- b) Die Liegewiesen dienen der Erholung der Besucher. Jegliche Ruhestörung, insbesondere der Gebrauch von Signalen, Trillerpfeifen und besonders laute Musik ist zu unterlassen.
Ballspiele und Rauchen sind nur in dem dafür bestimmten Bereich erlaubt. Der Raucherbereich ist durch Schilder gekennzeichnet. Ein Lageplan für den Raucherbereich liegt dieser Benutzungsordnung bei.
Das Rauchen im Umkleide- Sanitärbereich sowie am Beckenrand ist nicht erlaubt. Der Verzehr von mitgebrachten alkoholischen Getränken, ist im Freibad Kellinghusen untersagt.
- c) Gefährliche Gegenstände dürfen nicht in das Freibad Kellinghusen mitgenommen werden. Solche Gegenstände sind insbesondere Schreckschusswaffen, Pistolen, Messer, Pfefferspray usw. Das Badepersonal ist berechtigt, die Herausgabe zu verlangen. Die Gegenstände werden verschlossen verwahrt, bis die betreffende Person das Freibad verlässt.
Sollte die betreffende Person die Herausgabe verweigern, ist das Badepersonal berechtigt, die Person von dem Freibadgelände zu verweisen und ein Hausverbot auszusprechen. In besonders schwerwiegenden Fällen wird die Polizei hinzugezogen.

2 Verhalten im Bereich der Schwimmbecken

- a) Vor dem Baden hat sich jeder Besucher abzduschen. Seife darf nur unter den Duschen im Gebäude benutzt werden. Jede vorsätzliche Verunreinigung des Badewassers ist zu vermeiden.
- b) Das Betreten der Schwimmbecken ist nur durch vorherige Benutzung der Durchschreitebecken möglich. **Die Schwimmbecken und Beckenumrandungen dürfen nur in üblicher Badebekleidung (keine Baumwolltextilien)** betreten werden. Straßenkleidung oder Straßenschuhe sind nicht zulässig. Ausgenommen ist das Aufsichts- und Lehrpersonal.

Aus hygienischen Gründen muss die Badebekleidung aus synthetischem, eng anliegendem Material bestehen.. Kopfbedeckungen müssen eben- falls eng anliegen und aus entsprechendem Material gefertigt sein. Unterwasche darf nicht unter der Badekleidung getragen werden. Weite Kleidung wie z.B. ein Kaftan oder Schleier sind nicht erlaubt.

Erlaubt sind: - Badeanzüge, Bikinis und Badehosen
- Burkinis
- UV-Shirts
- Neoprenanzüge

Nicht erlaubt ist : Straßenkleidung

- c) Im Bereich der Schwimmbecken dürfen keine Speisen und Getränke verzehrt werden. Das Kauen von Kaugummi im Wasser und am Beckenrand ist ebenfalls nicht gestattet.
 - d) Im Bereich der Becken ist die Nutzung von Handys, Tablets und Smartphones nicht gestattet. Bild- und Videoaufnahmen sind untersagt.
 - e) Das Schwimm- und Sprungbecken darf nur von Schwimmern benutzt werden. Nichtschwimmer dürfen nur das Nichtschwimmerbecken benutzen. Kleine Kinder dürfen nur im Planschbecken baden. Das Untertauchen, das Springen vom seitlichen Beckenrand, Kopfsprünge in das Nichtschwimmerbecken und das Stoßen anderer Besucher ins Becken ist untersagt. Weiterhin ist das Urinieren in die Schwimmbecken nicht gestattet.
 - f) Die Nutzung von Schwimmflossen, Tauchgegenstände und anderer Gegenstände und Geräte ist während des allgemeinen Badebetriebes untersagt. Die Nutzung ist nur nach besonderer Absprache mit dem Badepersonal zulässig.
 - g) Das Sprungbecken ist unmittelbar nach dem Sprung zu verlassen. Das Unterschwimmen des Sprungbereiches ist verboten. Das Turnen an sämtlichen Haltestangen, Geländern und am Sprungturm ist nicht gestattet. Ob die Sprunganlagen freigegeben werden, entscheidet das Badepersonal. Das Gleiche gilt für die Rutsche. Die Benutzung der Sprunganlagen und der Rutsche geschieht auf eigene Gefahr.
 - h) Bei Gewitter ist das Wasser zu verlassen und Schutz im Umkleide- und Sanitärbereich zu suchen. Den Anordnungen des Badepersonals ist unverzüglich Folge zu leisten.
- 3 Verhalten bei Unfällen
- a) Unfälle und Verletzungen sind unverzüglich dem Badepersonal zur Einleitung von Hilfsmaßnahmen zu melden. Bei Unfällen haben die Besucher auf Weisung des Badepersonals die Becken sofort zu verlassen.
 - b) Aufgestellte Not- und Warnzeichengeräte (insbesondere Rettungsringe) dürfen nur bei eingetretener Gefahr in Betrieb gesetzt und genutzt werden.

§ 7 Haftung

- (1) Der Kunde benutzt das Freibad Kellinghusen einschließlich aller Sprunganlagen und Spielgeräte auf eigene Gefahr. Bei Unfällen tritt eine Haftung der Stadt Kellinghusen nur ein, wenn dem Badepersonal Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

- (2) Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Jede Beschädigung oder Verunreinigung ist untersagt und verpflichtet zum Schadenersatz.
- (3) Für den Verlust von Schlüsseln für die Garderobenschränke ist Ersatz zu leisten. Die Ersatzleistung ist in der Entgeltordnung des Freibads, die an der Kasse aushängt, geregelt.
- (4) Für den Verlust von Geld- und Wertsachen sowie für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken wird jede Haftung abgelehnt. Dies gilt auch für die auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeugen.

§ 8 Fundsachen

Werden Gegenstände im Freibad gefunden, sind diese Gegenstände beim Badepersonal abzugeben. Über gefundene Gegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

§9 Inkrafttreten

Die Haus- und Badeordnung tritt am 11.06.2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Haus- und Badeordnung, beschlossen durch die Ratsversammlung am 13. Juli 2016, außer Kraft.

gez. Axel Pietsch
Bürgermeister

Kellinghusen, den 11.06.2026

